Die Redaktion antwortet

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **10 (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Redaktion antwortet

Frau E. B. in L. Ihnen gefallen die neuen Bestrebungen, die Jugend für den Film auf die Zeit vorzubereiten, in der sie die gesetzliche Altersgrenze für den Kinobesuch überschreitet, gar nicht. Sie finden diese Absicht falsch und sind der Ansicht, dass jedenfalls die Schulen auf keinen Fall in deren Dienst gestellt werden dürfen. In vielen Familien werde alles unternommen, um die heranwachsende Jugend auch für später vom Kino fernzuhalten, weil dieses nun einmal als höchst unerwünscht gelte. Würde aber über Filme in der Schule gesprochen oder gar solche gezeigt, wenn auch nur zu Lehrzwecken, so bedeute das nur, dass die Schule dem Elternhaus in den Rücken falle. Die Kinder könnten sich von da an auf den Lehrer berufen, um gegen den Willen der Eltern Filme anzusehen. Sie finden, dass der gefährliche Film aus dem Leben der Minderjährigen verbannt werden und deren Interesse auf keinen Fall auf ihn gelenkt werden soll. Es sei bekannt, wie leicht sonst eine eigentliche Kinosucht in diesen Jahren entstehen könne.

Sie scheinen keine grosse Filmfreundin zu sein, und wir wundern uns etwas, dass Ihnen unsere Zeitung gefällt. Das Problem Jugend und Film lässt sich allerdings kaum auf eine so einfache Weise lösen, wie Ihnen das vorschwebt. Selbst für kleinere Kinder kann der Film in der Schule ein wertvoller Helfer sein, indem er z. B. technisch in der Lage ist, den Kindern das Wachstum oder Verblühen einer Pflanze oder Blüte, das sich über Monate oder Wochen erstreckt, zusammenraffend in einigen Minuten vorzuführen usw. Dass aus solchen Dokumentarfilmen Kindern Schaden erwachsen sollte, vermögen wir nicht einzusehen. Werden die Kinder älter, so wächst das Interesse am Film selbst dann, wenn er ihnen als Teufelswerkzeug dargestellt wird (dann vielleicht sogar erst recht). Jedenfalls haben wir noch keinen Jugendlichen getroffen, dem der Film unbekannt oder auch nur gleichgültig gewesen wäre. Sie brennen alle darauf, ihn kennenzulernen, ob mit oder ohne Einverständnis der Eltern, schon um zu wissen, was für eine Bewandtnis es mit diesem technischen Wunderwerk hat. Besonders in unseren Städten gibt es kaum junge Leute, die noch nie einen Spielfilm gesehen haben. Da erhebt sich jedoch sofort die Frage der Notwendigkeit einer Vorbereitung. Vorläufig mag es vielleicht besser sein, diese nicht obligatorisch zu gestalten, wie verschiedenenorts geplant, um Eltern, die eine grundsätzliche Abneigung gegen den Film haben, nicht in die Quere zu kommen. Es hat sich aber gezeigt, dass die Jugend zwischen 12 und 16 Jahren, wo ihr dann der Zutritt in die Kinos gestattet ist (die Kantone mit der Altersgrenze von 18 Jahren sind in der Minderheit), sehr lern-und wissbegierig ist, was Filme anbetrifft, und nicht schwer auf einen richtigen Weg geführt werden kann. Bei den Beinahe-Erwachsenen, denen der Kinobesuch wohl kaum verwehrt werden kann, weder vom Elternhaus noch von der Schule (schliesslich müssen sie mit 19 Jahren in die Rekrutenschule, um dort zu lernen, wie man andere tötet), ist die Einflussnahme schon schwieriger. Sie kann nur noch durch Leute erfolgen, die die Materie gründlich beherrschen und Wesentliches zu sagen haben. Sie vom Kino wegerziehen zu wollen, würde sie höchstens amüsieren. Die Erwachsenen, welche täglich die Kinos füllen, geben ihnen selber das Gegenbeispiel.

Wir können verstehen, dass ein Mutterherz sich vor den Schrecken der Kinos Sorgen für ihre Lieblinge macht. Wir glauben aber nicht, dass man den Kindern davor mit mehr oder weniger Gewalt die Augen schliessen soll, ja dass dies heute mit Aussicht auf dauernden Erfolg überhaupt möglich sei. Es kommt im Gegenteil darauf an, ihnen möglichst die Augen zu öffnen, sie rechtzeitig auf bestimmte Gefahren aufmerksam zu machen, ihr Urteil zu bilden und zu schärfen, damit sie in Freiheit, von sich aus, auf diesem Gebiet das Richtige zu tun und zu wählen vermögen. Damit verhindern wir ihre Schädigung durch schlechte Filme viel besser als durch ein totales Verbot.

Herrn K. K. in B. Sie möchten wissen, wie ein fremdsprachiger Film synchronisiert wird.

Die Synchronisation von Filmen, bei uns glücklicherweise seltener angewandt, beruht auf der technischen Möglichkeit, Bild und Ton bei der Dreharbeit separat aufzunehmen. Jedem einzelnen Bilde kann also jeder beliebige Ton beigegeben werden. Muss die vorhandene Sprache gegen eine andere ausgetauscht werden, entstehen allerdings besondere Schwierigkeiten. Es wird dann nötig, die neu hörbar werdenden Worte den Mundbewegungen der Schauspieler anzupassen. Der Autor, der z. B. einen Film auf die deutsche Sprache umstellen muss, hat vor allem darauf zu achten, dass die Verschlusslaute der deutschen Fassung sich mit den Verschlusslauten der Originalfassung decken. Das gibt ein schwieriges Zusammensetzspiel, das grosses Können erfordert. Hält er sich nämlich streng an den Grundsatz der Deckung aller Laute, so entsteht das scheussliche "Synchrondeutsch", denn dieses Ziel ist nur durch geschraubte und unnatürliche Vergewaltigungen der Sprache zu erreichen. Er muss eine gewisse Elastizität walten lassen; es ist besser, die genaue Deckung mit den Lippenbewegungen der Bilder etwas fahren zu lassen und dafür ein gutes, natürliches, flüssiges Deutsch zu verwenden, sowie den Sprachrhythmus und den Charakter des gesprochenen Satzes sorgfältig zu berücksichtigen. Die Arbeit erfordert also hohes, sprachliches Können, Einfühlungsgabe und Vertrautsein mit dem ganzen Filmbezirk. Selbstverständlich ist die bei uns übliche Verwendung der Originalfassung mit Untertiteln besser als jede Synchronisation, erfordert aber eine gewisse Angewöhnungszeit. Dass sie bei unsern Nachbarstaaten nicht üblich ist, braucht nicht zu wundern. Auch bei uns hat sie sich nur durchgesetzt, als in der Hitlerzeit die deutschen und österreichischen Filme gänzlich ungeniessbar wurden und wir auf westliche Filme angewiesen waren. Unser Gebiet war aber zu klein, um nur für uns deutsche Synchronisationen herzustellen, so dass es bei den Untertitelungen blieb, die wir heute allerdings nicht mehr missen möchten.

Das Zeitgeschehen im Film

Die neuesten schweizerischen Filmwochenschauen:

Nr. 804: Schweizerische Himalaya-Expedition - Eidgenössisches Lawinenforschungsinstitut - Freiwillige Sanitäter - Eisschiessen - Bobmeisterschaften.

Nr. 805: Rettung im Gebirge - Strassendienst im Winter - Englische Goldschmiedekunst in Genf - Neutronenzähler auf dem Jungfraujoch - Pferderennen in St. Moritz

Marcello Mastroianni im preisgekrönten, aber umstrittenen Dostojewski-Film "Die weissen Nächte", wo er eine ausgezeichnete Leistung bietet.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Luzern, Brambergstr. 21. Chefredaktion: Dr. F. Hochstraßer. Theologischer Mitarbeiter: Dr. R. Ley, Aarau. Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.
Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — *Druck:* Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).
«Film und Radio» erscheint vierzehntäglich.

A.Z. LAUPEN-BERN